Künstlerregeln „Yume no Matsuri"

Allgemeines

- Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind zu befolgen. Bei Verstoß haftet nicht der Veranstalter.
- Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Helfer ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter stellt keinen Internetzugang zur Verfügung.
- Ein Unter- bzw. Weitervermieten des Standplatzes ist nicht zulässig.
- Ein Tausch oder eine nachträgliche Weitergabe des Standplatzes an andere Künstler ist nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig.
- Künstler sind verpflichtet, während der Öffnungszeiten den Stand besetzt zu halten (ausgenommen kleinere Pausen).
- Künstler müssen spätestens um 10:15 Uhr vor Ort sein. Stände, die bis dahin nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.
- Etwaige Nachweise, wie u. a. GEMA-Anmeldung, Lizenzen etc., müssen auf Verlangen vorgelegt werden.
- Fällt eine Veranstaltung aus, kann der Veranstalter nicht finanziell haftbar gemacht werden. Dazu zählen alle anfallenden Kosten wie z. B. Hotel oder Werbe-, und Druckkosten. Ausgenommen bereits entrichtete Standgebühren.

Bewerbung

Bewerben dürfen sich Einzelkünstler sowie Künstlerduos. Bei einem Duo ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Aus Platzgründen können wir keine Stände für größere Künstlergruppen anbieten.

Eine Mehrfachanmeldung, dazu zählen auch Einzelanmeldungen der Künstler eines Duos, ist nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss der eingegangenen Bewerbung.

Gehen mehr Bewerbungen ein als wir Plätze zur Verfügung haben, erfolgt die Vergabe über ein Losverfahren. Eine Warteliste gibt es nicht. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Bewerbungen, die nach dem Ende der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Deine angebotenen Waren müssen selbst gezeichnet, gestaltet, genäht, gebastelt oder anderweitig selbst hergestellt sein. Weitere Informationen findest du unter Punkt „Erzeugnisse".

Standfläche

Gemietet wird je nach Auswahl entweder eine leere Standfläche ohne Aufbauten oder eine Standfläche mit Tisch. Die Standfläche beträgt 2 × 2 Meter (4 m²). Ein Stuhl wird unabhängig von der Buchung eines Tisches immer gestellt. Maximal sind zwei Stühle ohne Aufpreis möglich.

Die Größe und Ausführung eines gemieteten Tisches kann variieren. Eine bestimmte Tischgröße kann nicht garantiert werden. Künstler können daher auch einen eigenen Tisch mitbringen, sofern dieser vollständig innerhalb der zugewiesenen Standfläche bleibt.

Für den Auf- und Abbau ist der Künstler selbst verantwortlich. Zusätzliche Standbauten sind selbst mitzubringen. Etwaige Neben- und/oder Hinterbauten dürfen die Markierungen nicht überschreiten. Die maximale Standhöhe darf 2,50 Meter nicht überragen.

Sämtliche Standaufbauten, Waren, Dekorationen, Stühle und sonstigen Gegenstände müssen vollständig innerhalb der zugewiesenen Standfläche bleiben. Flucht- und Rettungswege, Durchgänge sowie angrenzende Standflächen sind jederzeit freizuhalten.

Dekorationen und Standaufbauten dürfen benachbarte Stände nicht beeinträchtigen.

Das Anbringen von Dekorationen, Werbemitteln oder sonstigen Gegenständen an Wänden, Säulen, Fenster, Flächen oder festem Inventar der Location ist ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

Künstlerregeln „Yume no Matsuri"

Für das Abdecken der Tische, Regale etc. sind nur B1-Stoffe und Planen zugelassen. Auf Verlangen muss dies nachgewiesen werden. Stoffe und Planen werden nicht gestellt und sind selbst mitzubringen.

Entsorgung von Abfall

Für die Müllentsorgung (Verpackungsmaterialien, Papier, Kartonagen etc.) ist jeder Künstler selbst verantwortlich. Wir weisen darauf hin, dass die häuslichen Müllbehälter nicht genutzt werden dürfen und der Müll von dem jeweiligen Künstler mitzunehmen ist.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor, eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 50 € zu erheben und nachzuberechnen.

Ausnahme: Der Künstler hat die Müllentsorgung während der Anmeldung dazugebucht. In dem Fall wird der Veranstalter dem Künstler einen Ablageort mitteilen.

Die gebuchte Müllentsorgung umfasst den während der Veranstaltung in üblichem Umfang anfallenden Müll am Künstlerstand, z. B. Kartonagen und Verpackungsmaterial. Nicht enthalten sind u. a. außergewöhnlich große Abfallmengen sowie Standelemente, Möbel, Elektrogeräte oder sonstige sperrige Gegenstände.

Standgebühren

Die Standgebühren sind vorab per Überweisung zu begleichen. Die genaue Zahlungsfrist steht auf der Rechnung. Die Rechnung wird per E-Mail an die angegebene Adresse versendet.

Ein Nichterscheinen befreit nicht von der Zahlung der Rechnung. Ebenso ist eine Erstattung der bereits gezahlten Standmiete ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

Da wir die Kleinunternehmerregelung anwenden, sind unsere Rechnungen ohne ausgewiesene MwSt. ausgestellt. Alle Preise sind Bruttopreise

Aufbau/Abbau

Der Aufbau des Standes ist am Samstag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr möglich. Für einen früheren oder späteren Aufbau ist eine Rücksprache mit der Orga erforderlich. Aus logistischen Gründen kann der Veranstalter den Künstlern abweichende Aufbauzeiten mitteilen.

Der Abbau erfolgt am Sonntag ab 16:30 Uhr. Ein früherer Abbau ist nach vorheriger Rücksprache möglich.

Sollten sich die Auf- und Abbauzeiten ändern, teilt der Veranstalter dies dem Künstler per E-Mail mit.

Sicherheitsvorschriften

Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Während der Veranstaltung und des Auf- und Abbaus ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Abänderungen offensichtlich unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung solcher Stände, die sich als ungeeignet oder gefährdend erweisen, zu verlangen. Normale Stoffdecken sind nicht zulässig. Stoffe und Planen müssen der DIN 4102 (B1) Norm entsprechen.

Mitgebrachte elektrische Geräte, Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und den jeweils einschlägigen Sicherheitsbestimmungen

entsprechen. Elektrische Geräte dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Den Anweisungen des Veranstalters zur sicheren Stromnutzung ist Folge zu leisten.

Parkmöglichkeiten

Künstler können für die Dauer der Veranstaltung einen Parkplatz zum Preis von 15 € für beide Veranstaltungstage buchen. Die Buchung erfolgt über das Anmeldeformular auf unserer Website. Eine spontane Nutzung ohne vorherige Buchung kann nicht garantiert werden.

Während der Veranstaltungszeiten ist der Zugang zum Fahrzeug jederzeit möglich. Das Fahrzeug kann zudem über Nacht zwischen den beiden Veranstaltungstagen auf dem Parkplatz stehen bleiben. Die Zufahrt ist regulär von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr verschlossen. In diesem Zeitraum ist der Zugang zum Fahrzeug nur mit Unterstützung des Sicherheitsdienstes möglich.

Der Wachschutz dient der allgemeinen Sicherung des Geländes und nicht der individuellen Bewachung oder Verwahrung abgestellter Fahrzeuge oder darin befindlicher Gegenstände. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen richtet sich die Haftung des Veranstalters nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Änderungen der Parkregelungen bleiben vorbehalten.

Erzeugnisse

Urheberrechte, Rechte Dritter sowie das geltende deutsche Recht sind einzuhalten.

Produkte und Gegenstände, die ausschließlich KI-generiert oder anteilig KI-generiert wurden, dürfen nicht verkauft werden.

Nicht jugendfreie Inhalte und Produkte dürfen auf dem Yume no Matsuri weder ausgestellt noch verkauft oder auf sonstige Weise angeboten werden. Dies gilt unabhängig davon, ob entsprechende Darstellungen verdeckt, zensiert oder nur auf Nachfrage gezeigt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Produkte und Darstellungen vom Verkauf oder von der Präsentation auszuschließen.

Die Ausstellung von selbst hergestellten Lebensmitteln ist erlaubt, jedoch dürfen diese nicht zum Verkauf angeboten werden, bspw. zur Präsentation deiner Bilder als Druck auf Getränkedosen o. Ä. Dies gilt auch für Lebensmittel, die ihr in Auftrag gegeben habt, sowie fertig verpackte Lebensmittel.

Lieferungen am Veranstaltungstag

Der Veranstalter nimmt keine Sendungen, wie z. B. Pakete, Lieferungen oder sonstige Gegenstände, entgegen.

Werbung

Werbung, Flyer, Aufsteller oder sonstige Werbemittel dürfen außerhalb der eigenen Standfläche nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter verteilt, ausgelegt oder angebracht werden. Die Werbung darf ausschließlich dem Stand oder den Produkten des Künstlers dienen. Fremdwerbung ist nicht gestattet.

GEMA

Sollte der Künstler GEMA-pflichtige Medien nutzen, ist dieser selbst für eine Anmeldung verantwortlich. Eine Haftung seitens des Veranstalters für nicht entrichtete GEMA-Gebühren ist ausgeschlossen.

Künstlerregeln „Yume no Matsuri"

Ausstellertickets

Pro Stand stellen wir ein Ausstellerticket zur Verfügung. Zusätzlich ist ein Helferticket enthalten. Weitere Helfertickets können zum Preis von 50 % des regulären Eintrittspreises erworben werden.

Die Weitergabe der Tickets an Dritte ist untersagt.

Haftung bei Schäden und Diebstahl

Bei Schäden am Stand, welche durch Besucher verursacht werden, haftet der Verursacher. Selbiges gilt für Diebstahl. Der Künstler trägt die Verantwortung, dass der Stand und dessen Nutzung keine Gefahr für Leben oder Gesundheit anderer Personen bergen.

Für Waren, Standausstattung und persönliche Gegenstände, die außerhalb der Öffnungszeiten am Stand verbleiben, übernimmt der Veranstalter keine Verwahrungs- oder Bewachungspflicht. Die Lagerung erfolgt auf eigenes Risiko.

Einhaltung der Hausordnung

Da du als Künstler Teil der Veranstaltung „Yume no Matsuri" bist, gilt auch für dich die Hausordnung. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Alle weiteren Informationen sind in der Hausordnung nachzulesen.

Stand September 2026